

25. Oktober 2017

Interpellation 219 / Christine Hasler, CVP
eingereicht am 1. Juni 2017 – Wortlaut siehe Beilage

„Samstagsfremdbetreuung für Kinder“

Christine Hasler, CVP, hat am 1. Juni 2017 mit 21 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Samstagsfremdbetreuung für Kinder“ eingereicht, in der sie zu fünf Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Vorbemerkung zu familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Wil

Das Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Wil unterscheidet sich nach dem Alter der Kinder. Im Vorschulalter (bis Kindergartenentrtritt) haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder über eine Kindertagesstätte oder über den Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung betreuen zu lassen. Hierfür hat das Departement Soziales, Jugend und Alter Leistungsvereinbarungen mit der Kindertagesstätte Wil, der Kindertagesstätte KiTs und dem Verein Tagesfamilien (nachstehend Verein TF genannt) abgeschlossen. Das Subventionssystem geht von einem festgelegten kostendeckenden Tarif für die Angebote aus, der ab einem Netto-Einkommen gemäss Lohnausweis (nicht steuerbares Einkommen) von über Fr. 100'000.00 von den Eltern voll zu übernehmen ist. Für die darunter liegenden Einkommen sind die Tarife abgestuft. Die Stadt Wil übernimmt die Differenz zwischen dem kostendeckenden Tarif und dem Tarif nach Einkommensstufe. Die Leistungsvereinbarung sieht keine Einschränkung der Subvention auf bestimmte Tage vor.

Ab Kindergartenentrtritt haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder über die Tagesstrukturen der Stadt Wil betreuen zu lassen. Dabei beteiligen sich die Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen mit einem nach Einkommen abgestuften Tarif. Aufgrund des städtischen Betreuungsangebotes ab Kindergartenentrtritt, besteht grundsätzlich kein Bedarf mehr, nach einer Subventionierung der Betreuung von Kindern in einem anderen Angebot, wie einer Kindertagesstätte oder dem Verein TF. Da es aber im Stadtteil Rossrüti kein Tagesstrukturangebot der Wiler Schulen gibt, hat das Departement Bildung und Sport, auf Basis des Parlamentsbeschlusses vom 5. November 2015 betreffend Etablierung der Tagesstrukturen, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein TF zur Betreuung von Schulkindern aus Rossrüti bei Tagesfamilien im Sinne eines Tagesstrukturangebots abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung sieht grundsätzlich das gleiche Tarifsystme wie im Vorschulbereich vor.

Ferner kann es vor allem bei Kindergartenkindern, aber auch bei älteren Kindern, aufgrund ihrer kindlichen Entwicklung oder Persönlichkeitsstruktur oder der Arbeitszeit der Eltern vorkommen, dass eine Betreuung durch die Tagesstrukturen nicht geeignet und/oder möglich ist. Für diese Fälle sieht die Leistungsvereinbarung des Departements Bildung und Sport mit dem Verein TF zusätzlich vor, dass eine subventionierte Betreuung über den Ver-

ein TF erfolgen kann. Eine Aufnahme richtet sich nach den in der Vereinbarung festgelegten Aufnahmekriterien, und den Betreuungszeiten gemäss Angebot Tagestrukturen und steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung des städtischen Beitrages an den Verein Tagesfamilien. Erfolgt die Betreuung darüber hinaus, werden nur in spezifischen Fällen, insbesondere aus berufsbedingten Gründen, die Kosten übernommen. Gemäss heutiger Praxis wird diese Ausnahmeregelung nur auf die Randzeiten unter der Woche nicht aber auf Samstag angewandt. Der Beitrag an den Verein Tagesfamilien steht zudem unter Vorbehalt des Budgets. 2017 sind für diese zielgruppen-spezifische Betreuung über den Verein TF Fr. 44'300.00 ins Budget eingestellt.

Beantwortung der Fragen

1. Frage, ob es insgesamt kostengünstiger wäre, eine Samstags-Fremdbetreuung zu subventionieren

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel. Sowohl Eltern, die beide arbeiten wollen, als auch alleinerziehende Eltern und Eltern, die beide arbeiten müssen, sollen während dieser Zeit ihre Kinder gut betreut wissen. Dabei können Eltern auch am Wochenende nicht in jedem Fall auf ein privates Netz zurückgreifen. Als Kinderfreundliche Gemeinde ist der Stadt Wil die Betreuungsqualität für Kinder sehr wichtig.

Muss jemand am Wochenende sein Kind betreuen lassen und kann er sich diese Betreuung, aufgrund des nicht subventionierten Tarifes nicht leisten, wäre es grundsätzlich möglich, einen Antrag auf Sozialhilfe zustellen. Aus Sicht des Stadtrats macht dies aber keinen Sinn, auch weil der Aufwand für die Abklärung eines Anspruchs auf Sozialhilfe sehr hoch ist.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Samstagsbetreuung auch im Schulalter, wenn sie aus beruflichen Gründen erforderlich ist, im Verein Tagesfamilien subventioniert werden sollte. Der Stadtrat hat daher für 2018 das Budget entsprechend erhöht (siehe auch Antwort zu Frage 3).

2. Melden Private der Stadtverwaltung, dass sie auf eine Vergünstigung angewiesen wären

Bei den Sozialen Diensten sind vereinzelt Anfragen von Privatpersonen für eine vergünstigte Wochenendbetreuung eingegangen, primär den Samstag betreffend.

3. Mengengerüst für Subventionierung Samstags-Fremdbetreuung

Aufgrund der Rückmeldungen der Vergleichsstädte und der Erfahrungen im Vorschulbereich in der Stadt Wil wird eine Fremdbetreuung am Samstag nur sehr selten nachgefragt. Im Vorschulbereich wurden in der Vergangenheit für maximal ein bis zwei Kinder pro Jahr Samstagsbetreuungen subventioniert.

4. Geschätzte Ausgaben pro Jahr für Subventionierung Samstags-Fremdbetreuung

Für die Berechnung der Mehrkosten einer Samstags-Fremdbetreuung durch den Verein Tagesfamilien für Kinder im Schulbereich wird von zwei Samstags-Fremdbetreuungen à 8 Stunden zum niedrigsten Tarif für 46 Wochen ausgegangen. Der kostendeckende Tarif des Vereins TF dafür beläuft sich auf Fr. 7'507.20 (Fr. 10.20 pro Stunde x 8h x 46 Wochen x 2 Kinder). Davon abzuziehen sind die Elternbeiträge gemäss

niedrigster Tarifstufe von Fr. 2.50 pro Stunde, was für 2 Kinder Fr. 1'840.00 macht. Die Mehrkosten belaufen sich damit auf gerundet Fr. 5'700.00 pro Jahr. Ein entsprechender Betrag wurde ins Budget 2018 aufgenommen.

5. Handhabung in vergleichbaren Städten

Aufgrund der vorliegenden Interpellation wurden die Städte Gossau, Rapperswil-Jona, St. Gallen, Chur, Frauenfeld und Schaffhausen angefragt, ob

- es bei ihnen die Möglichkeit einer Fremdbetreuung am Samstag/Sonntag für Kinder im Vorschul- und Schulalter gibt und
- ob die Fremdbetreuung am Samstag seitens der Stadt subventioniert wird.

In allen Städten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sein Kind am Wochenende in einer Tagesfamilie betreuen zu lassen (in St. Gallen nur samstags, nicht am Sonntag). Weitere Möglichkeiten der Fremdbetreuung am Wochenende gibt es nur in den Vergleichsstädten St. Gallen und Frauenfeld. In St. Gallen bietet seit jüngerer Zeit die so genannte Hotelkrippe eine Wochenendbetreuung an und in Frauenfeld können die Kinder am Samstag von 10.00 – 15.00 Uhr auch durch die „Chinderarche“ betreut werden. Diese beiden Angebote sind nicht subventioniert.

Hingegen bestehen mit Ausnahme der Stadt St. Gallen in allen Vergleichsstädten Leistungsvereinbarungen, die einkommensabhängige Tarife für die Fremdbetreuung in Tagesfamilien ermöglichen (subventionierte Fremdbetreuung). Dabei werden die Fremdbetreuungen am Wochenende in den Tagesfamilien gleich subventioniert wie unter der Woche, wobei in der Stadt Frauenfeld der Elternbeitrag dann höher ist. Die Stadt Gossau präzisiert zur Fremdbetreuung am Wochenende, dass die Subvention nur ausgerichtet wird, wenn diese arbeitsbedingt notwendig ist (Normfall) oder aus anderen Gründen sinnvoll erscheint (eher selten der Fall).

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber